

Anleitung zur wirtschaftlichen Verordnungsweise

im Rahmen der Arznei- und Verbandmittelvereinbarung der KVS
- Januar 2018 -

Verordnung von Biosimilars

Die Vertragspartner – GKV und KVS – haben zur Steuerung der Arzneimittelversorgung und Erreichung der vereinbarten Ziele eine Ständige Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die regionale Ausgabenentwicklung analysiert, die Verordnungsstrukturen bewertet und situationsbezogene Maßnahmen zur Einhaltung der vereinbarten Ziele vorschlägt.

Im Rahmen der Arzneimittelvereinbarung 2018 haben sich die Vertragspartner auf eine deutliche Erhöhung des Anteils von preisgünstigen Präparaten bei Biosimilar verfügbaren Wirkstoffen, insbesondere bei Epoetin-, Infliximab- und Etanercept- haltigen Arzneimitteln verständigt.

Es wurden außerdem folgende Zielwerte für das Saarland festgelegt:

Arzneimittelgruppen	Quote	KV Saarland	
		IST* - Anteil	Ziel-Wert mindestens
Erythropoese-stimulierende Wirkstoffe	Anteil "biosimilare" Erythropoietine	37,4 %	57 %
Infliximab	„biosimilares“ Infliximab	47,6 %	50 %
Etanercept	„biosimilares“ Etanercept	18,8 %	35 %

*Ist-Anteil= tatsächliche Anteile der Leitsubstanzen und Versorgungsquoten aus Daten der GKV-Schnellinformation (GAmSi) für das 1. Halbjahr 2017

Wie dem Ist-Anteil in der Tabelle zu entnehmen ist, werden im Saarland bei den Erythropoietinen immer noch vermehrt die teuren Originale eingesetzt, während sich der Anteil der günstigeren Biosimilars noch deutlich unter den Zielvorgaben befindet.

Bei der Verordnung ist folgendes zu beachten:

- Wenn Sie ein Original verordnen und kein aut idem-Kreuz setzen, wird in der Apotheke dennoch das teurere Original abgegeben. Es erfolgt kein Austausch wie bei Generika!
- Das gewünschte Biosimilar muss daher auf dem Rezept namentlich genannt werden, es sollte auch keine Wirkstoffverordnung erfolgen.

Die Neueinstellung eines Patienten mit solchen preisgünstigen Alternativen kann meist problemlos erfolgen. Da hier Kosteneinsparungen in Höhe von bis zu 30 % möglich sind, bitten wir, diese Mittel vermehrt in Betracht zu ziehen.

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) hat aktuell einen Leitfaden zum Thema Biosimilars veröffentlicht, diesen können Sie im Internet unter folgendem Link einsehen:

<https://www.akdae.de/Arzneimitteltherapie/LF/PDF/Biosimilars.pdf>

Fazit der AkdÄ: Biosimilars sind bezüglich der therapeutischen Wirksamkeit, der Verträglichkeit und der Sicherheit in allen zugelassenen Indikationen dem jeweiligen Referenzarzneimittel gleichwertig und können wie dieses eingesetzt werden.

Bitte nehmen Sie diese Hinweise zum Anlass, Ihre Therapieansätze zu überprüfen und ggfls. zu korrigieren. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns bei Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte

KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Saarbrücken

IKK Südwest

Landwirtschaftlichen Krankenkasse Hessen, Rheinland- Pfalz und Saarland

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), vertreten durch die Landesvertretung Saarland

Kassenärztliche Vereinigung Saarland